Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 19 119 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor und Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

zum Thema:

Spandau: MUF Askanierring

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19119 vom 14. Mai 2024

über Spandau: MUF Askanierring

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ab wann wird mit der Belegung des MUF am Askanierring begonnen?

Zu 1.: Die Belegung der Unterkunft kann voraussichtlich am 01.08.2024 beginnen.

2. Wie schlüsselt sich die geplante Belegungsstruktur auf? (Bitte nach Altersgruppen, Geschlecht, Status und Staatsangehörigkeit auflisten.)

Zu 2.: Die Belegung richtet sich nach den Unterbringungsbedarfen der Asylbegehrenden und Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sowie der über die Landes- und Bundesaufnahmeprogramme aufgenommenen Geflüchteten zum Zeitpunkt des Beginns der Belegung.

Ausgehend davon, dass das MUF Askanierring über 128 Wohnbereiche mit einer Größe zwischen 35 qm und 99,5 qm verfügt, kann davon ausgegangen werden, dass die Belegung der

- 18 Einzimmer-Wohnbereiche mit zwei Personen,
- 27 Zweizimmer-Wohnbereiche mit bis zu drei Personen,
- 19 Zweizimmer-Wohnbereiche mit bis zu vier Personen,
- 18 Dreizimmer-Wohnbereiche mit bis zu sechs Personen,
- 34 Vierzimmer-Wohnbereiche mit bis zu sechs Personen,

- 3 Vierzimmer-Wohnbereiche mit bis zu fünf Personen
- 9 Fünfzimmer-Wohnbereiche mit bis zu sieben Personen,

je nach Konstellation der unterzubringenden Familien und Anzahl der Einzelpersonen erfolgt. Eine Konkretisierung der Belegung kann erst mit Vorlage der Belegungsplanung bei Eröffnung der Unterkunft erfolgen.

Grundsätzlich werden von den Betreibenden bzw. vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) weder das Geschlecht, noch der Aufenthaltsstatus oder die Staatsangehörigkeit der untergebrachten Personen in den jeweiligen Unterkünften statistisch erfasst. Bei untergebrachten Kindern und Jugendlichen erfolgt eine regelmäßige Erfassung nach Altersgruppen von 0 bis 17 Jahren.

3. Wie schlüsseln sich die jährlichen Betreiber- und/oder Betriebskosten konkret auf?

Zu 3.: Mit dem Betrieb der Unterkunft soll der Landesbetrieb – Betriebsteil B (LfG-B) beauftragt werden. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem LfG-B und dem LAF, erfolgt eine Ist-Kosten-Abrechnung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung. Insofern können die Kosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden.

4. Wie hoch ist der bezirkliche Anteil an welchen Kosten?

Zu 4.: Der Bezirk Spandau von Berlin beteiligt sich nicht an den Kosten der Unterbringung von Geflüchteten im MUF Askanierring.

Berlin, den 27. Mai 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung